VORZEITIGE, BEFRISTETE ZUSATZRENTE (RITA)

1 – MELDEAMTLICHE DATEN

Vor- und Nachname _____

STEUERNUMMER _____

Adresse _____

Gemeinde _____

PLZ _____ Prov._____ Staat _____

Email _____ Tel._____ Handy _____

2 – ART DER LEISTUNG

Das Mitglied sucht um
die Auszahlung der vorzeitigen, befristeten Zusatzrente (RITA) in dreimonatlichen Raten an

Prozentsatz des Kapitals, das in RITA umgewandelt werden soll

☐ **100% GESAMT-RITA** ☐ _____ **% TEIL-RITA** *(Angabe eines Prozentsatzes)*

Spätere, freiwillige Beitragszahlungen
Bei einem Ansuchen um die TEIL-RITA besteht die Möglichkeit, weiterhin freiwillige Beiträge in den Zusatzrentenfonds einzuzahlen: diese eventuellen zukünftigen Beiträge werden dem Teil des Kapitals zugewiesen, das nicht als RITA ausgezahlt wird.
Bei einem Ansuchen um die GESAMT-RITA besteht die Möglichkeit, weiterhin freiwillige Beiträge in den Zusatzrentenfonds einzuzahlen. Durch das Ankreuzen geben Sie an, wie der Zusatzrentenfonds diese zukünftigen Beiträge verwalten soll:

☐ ich möchte, dass zukünftige, freiwillige Beiträge später als RITA-Raten ausgezahlt werden
☐ ich möchte, dass zukünftige, freiwillige Beiträge ein eigenständiges Kapital im Zusatzrentenfonds bilden

Investitionslinie, mit der das Kapital nach der Entscheidung für die RITA angelegt werden soll

☐ Garantierte Investitionslinie (empfohlen)
☐ ich möchte meine aktuelle Investitionslinie beibehalten
☐ ich möchte mein Kapital mit folgender Investitionslinie anlegen: _____

Bei der TEIL-RITA werden sowohl das als RITA ausgezahlte Kapital als auch das restliche Kapital mit derselben Investitionslinie angelegt.
Das als RITA auszuzahlende Kapital wird über die gesamte Auszahlungsphase vom Zusatzrentenfonds verwaltet: es besteht daher die Möglichkeit, dass sich die negativen oder positiven Renditen auf die RITA-Raten auswirken. Die vorsichtigste Investitionslinie (Garantierte Investitionslinie) stimmt mit dem verkürzten Anlagehorizont überein.

Das Mitglied erklärt,
die Arbeitstätigkeit am _____ (tt/mm/jjjj) **beendet zu haben.**

☐ **Erreichen des Mindestalters für die staatliche Altersrente innerhalb der kommenden 5 Jahre,**
mindestens 5 Mitgliedschaftsjahre in einer Zusatzrentenform
20 Beitragsjahre in die staatliche Rentenkasse

alternativ

☐ **Erreichen des Mindestalters für die staatliche Altersrente innerhalb der kommenden 10 Jahre,**
mindestens 5 Mitgliedschaftsjahre in einer Zusatzrentenform
Arbeitslosigkeit seit mindestens 24 Monaten

und erklärt weiters

Die volle Verantwortung über die Wahrhaftigkeit und Genauigkeit der Daten und Erklärungen des vorliegenden Ansuchens, der Akten und Dokumente in der Anlage zu übernehmen und vor allem zu wissen, dass die Kopie der angehängten Dokumente den Originalen entsprechen. Das Mitglied ist sich dessen bewusst, dass unwahre, falsche oder unterschlagene Erklärungen oder Dokumente, die im Nachhinein dennoch ermittelt wurden, gemäß den geltenden Regelungen (D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 u. s. Ä.) zu straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen führen können;
Die Voraussetzungen für das Ansuchen laut geltender Gesetzesregelungen zu erfüllen (vgl. G.v.D. 252/05);
Dem Zusatzrentenfonds die in den vergangenen Jahren eingezahlten und steuerlich nicht abgezogenen Beiträge korrekt und entsprechend der geltenden Gesetzesregelungen mitgeteilt zu haben;
Alle obengenannten Informationen und Hinweise gelesen und verstanden zu haben.

ANLEITUNG UND HINWEISE

ANRECHT AUF ZUSATZRENTENLEISTUNG

Sie haben Anrecht auf die vorzeitige, befristete Zusatzrente (RITA), wenn Sie seit 5 Jahren in einer Zusatzrentenform eingeschrieben sind (bei Arbeitnehmern, die zwischen den EU-Staaten pendeln, ist diese Mindestmitgliedschaftsdauer auf 3 Jahre reduziert) und sofern einer der beiden Fälle auf Sie zutrifft:
FALL 1 – „RITA 5 JAHRE“: Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Erreichen des Mindestalters für die staatliche Altersrente innerhalb der kommenden 5 Jahre; 20 Beitragsjahre in die staatliche Rentenkasse (z.B. INPS)
FALL 2 – „RITA 10 JAHRE“: Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Arbeitslosigkeit seit mindestens 24 Monaten; Erreichen des Mindestalters für die staatliche Altersrente innerhalb der kommenden 10 Jahre.

Prämien

Die als Prämien in den Zusatzrentenfonds eingezahlten Beiträge bringen große Steuervorteile mit sich: Bitte prüfen Sie vor Einreichen des Ansuchens in Ihrem Mitgliederbereich, ob die Prämien korrekt angegeben wurden.

Nicht abgezogene Beiträge

Bitte prüfen Sie, ob sie in der Vergangenheit die Grenze der steuerlichen Abzugsfähigkeit überschritten haben und ggf. beim Zusatzrentenfonds die „Mitteilung der nicht abgezogenen Beiträge“ eingereicht haben. Das Vorhandensein eventueller nicht abgezogener Beiträge (weil z. B. 5.164,57 Euro im Jahr überschritten wurden) erhalten Sie in Ihren Steuerdokumenten. Hinweis: Falls Sie nach dem 1.1.2007 begonnen haben zu arbeiten, könnte dieser Plafond höher sein. Falls Sie die nicht abgezogenen Beiträge nicht mitgeteilt haben, könnten Sie den gesetzlich vorgesehenen Steuervorteil verlieren. Falls für die eingezahlten Beiträge (die Abfertigung zählt dabei nicht) die steuerliche Abzugsfähigkeit nicht genutzt wurde, muss das Mitglied dem Rentenfonds den Betrag mitteilen, der nicht in der Steuererklärung abgezogen wurde beziehungsweise abgezogen wird. Diese Mitteilung ist sehr wichtig, damit die nicht abgezogenen Beiträge von der Steuerbemessungsgrundlage ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied beim Rentenfonds die Auszahlung einer Leistung beantragt. Das Formular kann auf der Webseite www.laborfonds.it unter „Formulare“ heruntergeladen werden.

Auszahlung

Der Zusatzrentenfonds übernimmt keine Verantwortung für die fehlerhafte Angabe des IBAN. Entsprechend der PSD-Regelung (neue europäische Richtlinie über die Zahlungsdienste) kann die falsche Angabe zur ausbleibenden oder fehlerhaften Überweisung führen. Weder die Bank noch der Zusatzrentenfonds Laborfonds übernehmen die Verantwortung, falls der Betrag auf ein Kontokorrent überwiesen wird, das nicht mit dem Kontoinhaber übereinstimmt. Sollte es sich um den IBAN eines anderen Kontoinhabers handeln, autorisieren Sie durch die Unterschrift den Zusatzrentenfonds, den Betrag auf das Kontokorrent einer anderen Person zu überweisen. Bitte prüfen Sie, ob die Gutschrift fehlerfrei erfolgt ist.

Finanzierungsverträge

Bei Finanzierungsverträgen, die die Position im Zusatzrentenfonds belasten, kann dieser 4/5 der Leistung auszahlen: Für das restliche Fünftel verlangt der Zusatzrentenfonds eine Freistellung von der Finanzierungsgesellschaft. Weitere Informationen erhalten Sie im Dokument zu den Vorschüssen und im Dokument zur Steuerregelung auf der Webseite www.laborfonds.it, unter „Dokumente des Fonds“.

HINWEISE

Sie suchen um eine Leistung an, bei der Ihre Position in Anteilen veräußert wird. Sobald die Veräußerung durchgeführt wurde, kann das Ansuchen nicht mehr zurückgenommen oder der Auszahlungsprozess unterbrochen werden. Durch die Gesamtauszahlung der Position endet auch die Mitgliedschaft im Zusatzrentenfonds. Bei der Auszahlung der RITA geschieht dies mit der Auszahlung der letzten Rate. Einzahlungen, die nach der Auszahlung der Leistung erfolgen, werden später wieder ausgezahlt. Sollte in der Auszahlungsphase der RITA um die Übertragung der individuellen Position auf eine andere Zusatzrentenform angesucht werden, gilt die RITA automatisch als widerrufen. Sollten Sie bei Auszahlung der GESAMT-RITA einen Vorschuss oder andere Leistungen stellen, müssen Sie zuvor die RITA widerrufen.

Was passiert, nachdem das Ansuchen gestellt wurde?

Die Daten im Feld 1-MELDEAMTLICHE DATEN werden für die Aktualisierung der Datenbank des Zusatzrentenfonds genutzt: wenn Sie das Feld E-Mail ausfüllen, erhalten Sie Ihre zukünftigen Mitteilungen im elektronischen Format an diese E-Mail-Adresse. Wenn Sie im Feld eine andere Mobiltelefonnummer angeben als die, die zuvor für den Empfang des OTP (Authentifizierung der zweiten Ebene) autorisiert wurde, wird von uns gleichzeitig mit der Aktualisierung Ihrer persönlichen Daten auch die Authentifizierungsmethode wiederhergestellt.

Veräußerung

Ihre Position im Zusatzrentenfonds setzt sich aus „Anteilen“ der von Ihnen gewählten Investitionslinie zusammen. Mit dem Ansuchen um Auszahlung beginnt die Veräußerung dieser Anteile. Ansuchen, die innerhalb des 20. des Monats vollständig und korrekt eingereicht werden, werden mit dem direkt darauffolgenden Anteilswert (das Wertstellungsdatum ist der letzte Tag des Monats) veräußert. Falls Ihr Ansuchen unvollständig ist, erfolgt die Zuteilung des Anteilswerts erst dann, wenn das Ansuchen komplett ist und geprüft wurde.
Der Anteilswert wird monatlich berechnet: der effektiv veräußerte Betrag kann gegenüber dem zum Zeitpunkt des Ansuchens variieren. Sollte das Ansuchen nicht vollständig sein, haben Sie 6 Monate Zeit, es zu ergänzen; sollte das Ansuchen fehlerhaft sein, wird es abgelehnt. Die eingereichten Dokumente werden nicht zurückgegeben.

3 – AUSZAHLUNG

Das Mitglied beantragt die Auszahlung auf folgendes Kontokorrent

IBAN |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Bank _____

AGENTUR_____

BIC/SWIFT (Bei ausländischen Konten ist diese Angabe verpflichtend) _____

INHABER _____

4 – ANHÄNGE

Das Mitglied reicht ein:

- Gültiger Personalausweis

Ansuchen um „RITA 5 JAHRE“

wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

- Kontoauszug der INPS (oder einer anderen Rentenkasse), aus der mindestens 20 Beitragsjahre in die staatliche Rente hervorgehen
  (Beispiel: ergänzter Kontoauszug – ECI ausgestellt vom Verzeichnis der Arbeiter, Zugang über die Webseite der INPS; ECOCERT, ausgestellt von der INPS)

Alternativ dazu, falls Sie um die „RITA 5 JAHRE“ aufgrund der Frührente oder Altersrente ansuchen

Verfügung über die Anerkennung oder Auszahlung der Rente oder gleichwertiges Dokument der INPS oder einer anderen Einrichtung, das die Erfüllung für die Voraussetzungen für die gesetzliche Rente bestätigt

Alternativ dazu, falls Sie um die „RITA 5 JAHRE“ aufgrund der sozialen Frührente ansuchen:

- Entsprechende Bestätigung

Ansuchen um „RITA 10 JAHRE“

- Bestätigung des Arbeitsamtes über die Eintragung in die Arbeitslosenliste (mit Datum)
  oder
- Ersatzerklärung über den Arbeitslosenstatus (falls keine Eintragung in die Arbeitslosenliste vorhanden ist)

SONDERFÄLLE. Falls das Mitglied die Mitgliedschaftszeiten bei anderen Zusatzrentenformen angereift hat: Bestätigung des anderen Zusatzrentenfonds über das Beitrittsdatum und die aktive Mitgliedschaft.
SONDERFÄLLE. Bei Finanzierungsverträgen, die die Position im Zusatzrentenfonds belasten, verlangt der Zusatzrentenfonds eine Freigabe von der Finanzierungsgesellschaft.

Datum **Unterschrift**

INFORMATIONSBLATT ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN
Nach Einsicht des „Informationsblatts zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der EU-Verordnung Nr. 2016/679” des Zusatzrentenfonds Laborfonds (verfügbar auf der Webseite ww.laborfonds.it).

Datum **Unterschrift**

Dieses Formular ist **IN ORIGINAL** an
Zusatzrentenfonds Laborfonds z. Hd. Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG
In der Mustergasse 11 39100 Bozen – Via Gazzoletti, 47 38122 Trient
oder **PER PEC** an laborfonds@pec.it
zu senden.

Bei Ansuchen, die die Positionen von nicht rechtsfähigen, entmündigten oder nicht berechtigten Personen betreffen, muss die Dokumentation von dem Vormund oder dem Verwalter unterschrieben werden, der die Verantwortung für die Person trägt. Angehängt werden müssen außerdem der Personalausweis des verantwortlichen Elternteils/Vormunds oder Verwalters sowie das Dekret des Vormundschaftsrichters.